

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Ausbildung und Studium
Tipps & Infos zum Berufsstart



GO

4 STUDENT

Inhaltsverzeichnis	S.	1
---------------------------	----	---

Herzlich Willkommen	S.	2
----------------------------	----	---

Eine ganz spezielle Ausbildung	S.	3
---------------------------------------	----	---

Was gilt?	S.	4-6
------------------	----	-----

Wer macht was im Betrieb	S.	7-9
---------------------------------	----	-----

Betriebsrat (BR)

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Praxisstimmen	S.	10-11
----------------------	----	-------

Gute Gründe, um sich einzumischen	S.	12
--	----	----

Die IG BCE	S.	13-14
-------------------	----	-------

Trends & Eingruppierung nach dem Abschluss	S.	15
---	----	----

Mitbestimmung & Tarifautonomie	S.	16-17
---	----	-------

Zum Abschluss	S.	18
----------------------	----	----

Herzlich Willkommen

Vor ihnen liegt die erste Ausgabe von „Go4Student“.

Als BA-Student, als Student im Praxisverbund oder als Auszubildender mit einer ähnlichen Ausbildungsbezeichnung gehören sie zu der Zielgruppe, an die sich diese Broschüre richtet.

Als Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie sind wir für sie zuständig. Sie absolvieren einen Teil ihrer praktischen Ausbildung in einem Betrieb, in dem wir die Interessen der dort beschäftigten Arbeitnehmer vertreten. Bei dieser Arbeit sind wir auch immer wieder mit Fragen aus dem Bereich der studierenden Auszubildenden konfrontiert. Mit steigender Tendenz! Kein Wunder: Immerhin gibt es bereits bundesweit ca. 40.000 junge Menschen, die eine Ausbildung mit einem Studium verbinden.

Höchste Zeit für eine eigene Broschüre, um Antworten zu geben auf die häufigsten Fragen. Und die richtige Zeit, die Aufgaben darzustellen, die wir als Industriegewerkschaft für sie wahrnehmen.

Zielsetzung dieser Broschüre ist es, sie als neu in die Arbeitswelt eingetretenen Arbeitnehmer zu begrüßen und Orientierung über die betrieblichen Entscheidungsträger zu geben.

Dabei wollen wir auch über die inner- und außerbetriebliche Mitbestimmung und deren Nutzen sprechen. Die Mitbestimmung gehört schließlich zum Arbeitsleben dazu.

Und für diejenigen, die bisher meinten, Gewerkschaften seien für sie kein Thema - die wollen wir herzlich einladen, sich die Zeit zum Durchlesen der Broschüre zu nehmen. Wir haben gute Argumente und nützliche Infos.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und natürlich eine Reihe von nützlichen Infos für sie.

Für Nachfragen, aber auch für Anregungen und Feedbacks sind wir sehr dankbar.

Bitte richten sie diese an die Abteilung Jugend:

abt.jugend@igbce.de

Eine ganz spezielle Ausbildung

Beginnen wollen wir mit der Beschreibung ihres Ausbildungsganges.

Das spezielle an ihrer Ausbildung ist, dass sie Theorie und Praxis auf besondere Art verbindet. Aber das ist es nicht allein, sondern auch der Umstand, dass es keine bundeseinheitliche Regelung gibt, wenn es um den Rahmen ihrer Ausbildung geht. Ihr Ausbildungsverlauf sowie ihr Ausbildungsabschluss werden nämlich durch die Gesetze der jeweiligen Bundesländer bestimmt, in denen ihre Ausbildung stattfindet. So existieren bundesweit drei große Bereiche der dualen Ausbildung. Es gibt zum einen ausbildungsintegrierende Studiengänge, zum anderen praxisintegrierende Studiengänge und berufsintegrierende Studiengänge.

Für alle Bereiche gilt, dass sie keine vergleichbaren Bezeichnungen wie bei klassischen Ausbildungsberufen und Studiengängen (z.B. Chemikant) an den FHs und Universitäten (z.B. Dipl. Ing. Elektrotechnik) haben. Das hat Auswirkungen auf Vergleichbarkeit und Anerkennung ihres Abschlusses.

Und das ist unser erster wichtiger Punkt.

Als IG BCE wollen wir langfristig auf vergleichbare Abschlüsse hinarbeiten. Das macht Sinn, weil es ihre Berufsperspektiven erhöht. Grundsätzlich gilt nämlich auch für sie: zu einer guten Ausbildung gehört nicht nur die Vermittlung von soliden Kenntnissen, sondern auch Vielfältigkeit und die Möglichkeit der Vergleichbarkeit. Ein auf einen Betrieb abgestimmtes Profil grenzt ein und ist keine ideale Grundlage für ein ganzes Berufsleben.

Eine bundesweit angepasste und vergleichbare Ausbildung ist der Grundstein für ein erfolgreiches Arbeitsleben.

Mehr Infos gibt es auf unserer Internetseite www.igbce-jugend.de zu den jeweiligen Regelungen der Bundesländer.

Was gilt?

Als neu in die Arbeitswelt eingetretener Beschäftigter interessiert sie mit Sicherheit, welche gesetzlichen Regelungen für sie von Bedeutung sind.

Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes:

In dem Betrieb, in dem sie den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, sind sie in den dortigen Betriebsablauf integriert. Sie sind damit Beschäftigter des Betriebes im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Daraus ergeben sich ihre Rechte bei der Mitbestimmung der betrieblichen Gremien, zu denen wir im nächsten Kapitel kommen.

Sozialrechtliche Fragen:

Mit Beginn ihrer Ausbildung beginnt auch die eigene Sozialversicherungspflicht. Ihr Arbeitgeber übernimmt in der Regel diese Aufgabe für sie und weist ihnen ihre Anmeldung nach. Konkret müssen sie als studierende Auszubildende am Beginn des Studiums zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung angemeldet werden.

Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen:

Während ihres Berufsleben werden sie immer von tarifvertraglichen

Vereinbarungen begleitet werden. Dazu ist grundlegend festzuhalten, dass Tarifverträge zwischen der Gewerkschaft und der Arbeitgeberseite ausgehandelt werden. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tarifverträge nur für Mitglieder gelten.

Nur wer Mitglied der IG BCE ist, hat einen Rechtsanspruch auf die Gewährung der tariflichen Rechte. Die anderen sind von dem Goodwill des Arbeitgebers abhängig. Die Anwendung der tarifvertraglichen Vereinbarungen auf ihren Arbeitsvertrag hängt zudem vom jeweiligen Einzelfall ab. Einen bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrag für studierende Auszubildende gibt es leider nicht. Ihr Arbeitsvertrag gibt Aufschluss darüber, ob die tarifvertraglichen Regelungen für sie Anwendung finden. Wenn dort Bezug auf den gültigen Tarifvertrag genommen wird, kommen sie in der Regel in den Genuss der Vereinbarungen.

In den meisten Fällen sollte das der Fall sein; zumindest eine Anlehnung an die tarifvertraglichen Regelungen ist in den meisten Fällen Praxis. Am Ende dieses Kapitels haben wir den gesetzlichen Mindestregelungen eine Übersicht mit tarifvertraglichen Regelungen gegenüber gestellt. Wir wollen deutlich machen, dass solche Vereinbarungen kein Naturgesetz sind. Sie sind das Resultat gut organisierter Arbeitnehmer.

Was gilt?

Anwendung des Berufsbildungsgesetzes für den betrieblichen Praxisteil:

Von den gesetzlichen Regelungen der Bundesländer hängt es auch ab, ob sie als Auszubildender unter die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes fallen. Diejenigen von ihnen, die einen ausbildungsintegrierten Studiengang absolvieren, sind in der Regel von den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes umfasst. Aus dem Gesetz, das zum 01.04.2005 überarbeitet wurde, ergeben sich die Vorschriften, die den Rahmen der Ausbildung regeln.

Zum Infokasten, der die Gegenüberstellung von gesetzlichen Regelungen und tarifvertraglichen Regelungen zeigt:

Prüfen sie einmal ihren Arbeitsvertrag und markieren die Leistungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Die Aufstellung bildet nur einen kleinen Ausschnitt der tarifvertraglichen Regelungen im Organisationsbereich der IG BCE. Unsere Tarifpolitik ist wegen ihrer innovativen Regelungen bekannt.

Zum Beispiel haben wir als IG BCE Tarifverträge für mehr Ausbildungsplätze und Weiterbildung vereinbart.

Fragen sie nach! Als IG BCE geben wir ihnen gerne nähere Informationen zu unserer Tarifpolitik.



	Tarifvertrag	Gesetz
Arbeitszeit	37,5 Stunden in der Woche bei 5 Arbeitstagen	48 Stunden pro Woche bei 6 Arbeitstagen
Urlaub	6 Wochen	4 Wochen
Jahressonderzahlung	95 % Jahresleistung ("Weihnachtsgeld") eines tariflichen Bruttorentgelts	0 €
Tarifvertragliche Altersvorsorge	613,55 € bei Abschluss der tariflichen Altersvorsorge plus 13 € vom Arbeitgeber je weiterer 100 € Sparsumme	0 €
Urlaubsgeld	ein zusätzliches Urlaubsgeld von 20,45 € pro Urlaubstag - Auszubildende insgesamt 449,94 €	0 €

Beispielhafte tarifvertragliche Regelung
Quelle: Chemie-West, Baden-Württemberg

Wer macht was?

Wer macht was im Betrieb?

Jetzt zu den Akteuren im Betrieb. Einige von ihnen werden schon den einen oder anderen Begriff gehört haben. Wichtig sind in diesem Zusammenhang der Betriebsrat (BR) und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Diese Gremien entscheiden mit, wenn es um ihre Interessen im Betrieb geht. Die Aufgaben des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung sind im Betriebsverfassungsgesetz geregelt.

Der Betriebsrat (BR)

Der Betriebsrat ist das vom Betriebsverfassungsgesetz vorgesehene Organ zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betrieb. Das Gremium wird alle vier Jahre von den Beschäftigten im Betrieb gewählt. Da sie, wie bereits erwähnt, zu den Beschäftigten im Betrieb gehören, bestimmen sie die Zusammensetzung des Gremiums mit.

Ziel der Arbeit des Betriebsrates ist es, die betrieblichen Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu überwachen und zu verbessern.

Hierzu zählen im Einzelnen:

Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Gesetze (z.B. Arbeitsschutz), Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Der Betriebsrat ist auch beteiligt, wenn es um Personalplanung und um personelle Einzelmaßnahmen wie Einstellung, Umgruppierung und Versetzung geht.

Der Betriebsrat hat einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber und unterrichtet seinerseits die Beschäftigten in regelmäßigen Abständen durch Betriebsversammlungen. Regelungen zur Arbeitszeit, Aufstellung des Arbeitsplans, Festlegung von Entlohnungsgrundsätzen werden ebenfalls vom Betriebsrat mitbestimmt. Gerade im Umfeld von wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Betriebsräte auch maßgeblich bei Maßnahmen zur Beschäftigungs- und Standortsicherung eingebunden. Der Betriebsrat steht als direkter Ansprechpartner im Betrieb immer zur Verfügung.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird alle zwei Jahre gewählt. Zusammen mit dem BR kümmert sie sich um die Belange der Jugendlichen und der sich in Ausbildung befindlichen Personen im Betrieb.

Hierzu zählen im Einzelnen:

Die Umsetzung der beruflichen Bildung und die Übernahme der zur Berufsbildung Beschäftigten in ein Arbeitsverhältnis. Die JAV überwacht im Bereich der Auszubildenden, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten und durchgeführt werden. Sie informiert in regelmäßigen Jugend- und Auszubildendenversammlungen über aktuelle Geschehnisse. Im Ergebnis checkt und verbessert die JAV auch ihre Ausbildung; sie ist ihr Ansprechpartner, falls sie im Betrieb mit irgendwelchen Problemen konfrontiert werden sollten. Nur gemeinsam mit der JAV und dem BR kann man allgemeingültige Regelungen schaffen und sinnvolle nachhaltige Veränderungen herbeiführen.

IG BCE und betriebliche Mitbestimmung

Welche Rolle spielt die IG BCE? Von den Jugend- und Auszubildendenvertretern sind 86,9 % bei der IG BCE. Insgesamt gibt es im Organisationsbereich der IG BCE über 950 JAVen und über 3.500 Betriebsratsgremien.

Auch die Betriebsräte sind mit weit über 80 % bei der IG BCE organisiert. Sie nutzen die Möglichkeiten des Erfahrungs- und Informationsaustausches (siehe Übersicht Seite 9).

Vetruuensleute (VL) der IG BCE

An dieser Stelle wollen wir die gewerkschaftlichen Vertrauensleute der IG BCE nennen, die in vielen Betrieben bestehen. Welche Funktion haben sie?

Sie vertreten die IG BCE im Betrieb.

Dieses demokratische Prinzip ist eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit leisten zu können.

Wirksame Interessenvertretung erfordert eine mitgliedernahe Gewerkschaftsarbeit. Denn einheitliche Zielvorstellungen in tarif-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen sind nur dann möglich, wenn sich die Meinungs- und Willensbildung nach demokratischen Grundsätzen vollzieht. Dazu ist eine enge Wechselbeziehung zwischen den Mitgliedern einerseits und den Gremien der IG BCE andererseits erforderlich.

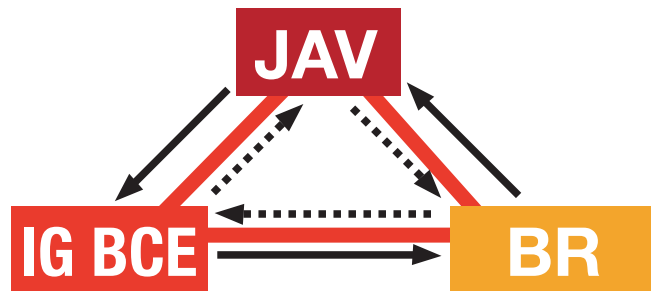
Entscheidungen fallen somit nicht am »grünen Tisch«, sondern sind das Ergebnis von Diskussionen, Abstimmungen und Wahlen.

Wer macht was?

Wirkungsdreieck der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung

Die Zusammenarbeit der JAV – Betriebsrat – IG BCE ist das Erfolgsrezept der ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretung. Die IG BCE berät und unterstützt die JAV sowie den BR in deren Arbeit. Ohne die enge Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat geht nichts. Die IG BCE bietet darüber hinaus spezielle Qualifizierungsmöglichkeiten für JAV und BR.

Engagement in der IG BCE ist daher Voraussetzung für eine wirksame Interessenvertretung. Umgekehrt braucht die IG BCE den engen Kontakt mit ihren Mitarbeitern in den Betrieben. Daher wählen die Mitglieder der IG BCE in den Betrieben Vertrauensleute, die die gewerkschaftliche Arbeit koordinieren und den Informationsaustausch sichern.



■ Die IG BCE berät und unterstützt die JAV sowie den BR in ihrer Arbeit.

Wir haben im ersten Teil der Broschüre die Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten dargestellt und einige wichtige Themen der Arbeitswelt und ihrer speziellen Ausbildung angesprochen. Zeit, um Stimmen aus der Praxis zu Wort kommen zu lassen und im zweiten Teil der Broschüre eigene Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ein für sie zusätzlich sehr gewinnbringender Weg ist es, an der innerbetrieblichen Mitbestimmung teilzunehmen. Dabei ist „Machen“ die Devise.

Lassen sie sich doch in die JAV wählen. So können sie sicher gehen, dass die Belange ihrer „Berufsgruppe“ verstanden und die Probleme zu ihrer Befriedigung angegangen werden.

Darüber hinaus werden sie dadurch auch einen viel tieferen Einblick in ihren Betrieb bekommen, da Sie als JAV z.B. an Betriebsratssitzungen teilnehmen dürfen und so informativ-technisch in ihrem Betrieb vorne mit dabei sind.

Ina, Studentin an der BA Heidenheim, Diplom-Betriebswirtin Fachrichtung Industrie mit internationalem Management

„Normalerweise unterhält man sich ja an der BA nicht unbedingt über die Leistungen, die wir vom Betrieb erhalten, aber ich habe in einigen Gesprächen herausgehört, dass es doch einige Unterschiede gibt.

Es ist zum Teil verblüffend, wenn man diese Unterschiede für die gleiche „Ausbildung“ feststellt. Ich denke aber, dass dies nicht sein muss, denn unseren Betrieben geht es größtenteils gleich gut. Bei den Betrieben, bei denen es nicht so gut läuft, gibt es laut Tarifverträgen sowieso Öffnungsklauseln, nach denen die Arbeitgeber mit der IG BCE gesonderte Tarife ausmachen können.“

Orhan, Student der Berufsakademie in Mannheim, Fachrichtung Informationstechnik

„Während meiner Ausbildung bei der BASF IT Services GmbH habe ich gemerkt, dass im Betrieb noch viel mehr los ist, als das, was man als normaler BA-Student normalerweise mitbekommt. Nachdem ich mich nach Informations- bzw. Einflussmöglichkeiten erkundigt hatte, beschloss ich, mich für die JAV zur Wahl zu stellen.

Seitdem ich nun "dabei" bin, sehe ich den Betrieb und das betriebliche Geschehen nicht nur von außen, sondern auch von innen. Es ist sehr interessant zu beobachten, wie Unternehmensleitung, Betriebsrat und Gewerkschaften interagieren. Gerade in meiner Firma, in der über den Bedarf hinaus ausgebildet wird, kann man sehen, welchen Nutzen die Mitbestimmung haben könnte. Dadurch, dass ein großer Teil unorganisiert ist, können wir die IG BCE nicht wirklich mit ins Boot ziehen, um somit der Mitbestimmung die volle Entfaltung geben zu können.

Jedoch hilft sie uns unter der Hand bei vielen Problemen mit wertvollen Tipps. Doch leider haben bei uns nicht viele den Ernst der Lage erkannt und denken immer noch, sie könnten auch ohne Gewerkschaft. Darin sehe ich das größte Problem.“



Gute Gründe, um sich einzumischen

Wie klappt die Betreuung während des praktischen Betriebs-einsatzes?

Werden meine Leistungen auf dem betrieblichen Beurteilungsbogen korrekt erfasst?

Wer finanziert mir zusätzliche Fachbücher und Zusatzqualifikationen? Kann ich schon während der Ausbildungszeit einen möglichen späteren Einsatzbereich bestimmen?

Gibt es einen verbindlichen Ansprechpartner im Betrieb?

Sind die Theoriephasen untereinander und mit den Praxisphasen wirklich immer so gut aufeinander abgestimmt, wie das eigentlich von der Anlage des Ausbildungsganges her sein sollte?

Haben Sie schon einmal ihren Ausbildungsrahmenplan für ihre Ausbildung bzw. für ihren „anderen“ Teil gesehen und so überprüfen können, ob sie auch das beigebracht bekommen, was ihnen

beigebracht werden sollte? Alles gute Gründe und Fragen, um sich einzumischen und mitzumischen. Und das nicht als Einzelkämpfer, sondern zusammen mit der JAV, dem Betriebsrat und der IG BCE.

Denn nur in einem Teamspiel wird es gelingen, nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen herbeizuführen. Denn wenn sie sich darauf verlassen, die Dinge selbst regeln zu können, werden sie schnell feststellen, dass sie auf Willkür und Zufall angewiesen sind.

Von daher macht es Sinn, sich selbst mit anderen einzusetzen, oder aber die zu unterstützen, die sich für die Belange der Anderen einsetzen.

Jetzt zu uns!

Zu Beginn ein paar orientierende Zeilen. Die IG BCE hat über 750.000 Mitglieder und ist damit die drittgrößte Einzelgewerkschaft im DGB. Sie untergliedert sich in Bezirke, Landesbezirke und Abteilungen im Hauptvorstand.

Einen Teil der Arbeitsbereiche haben sie bereits kennen gelernt. Hierzu zählen das Verhandeln von Tarifverträgen, die Bildung und Qualifizierung von Betriebsräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertreter. Und natürlich die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer in den von uns betreuten Betrieben.

Aber unsere Aufgaben sind noch vielfältiger - was kaum einer weiß.

Die Arbeitsbereiche reichen von A wie Arbeitsschutz über W wie Weiterbildung bis zu Z wie Zukunftstechnologie. Als IG BCE sind wir auch daran beteiligt, wenn Berufe neu geordnet werden. Zentrale Politik der IG BCE ist es, die Interessen der beschäftigten Arbeitnehmer wahrzunehmen.

Und dabei geht es darum, mit Augenmaß zu handeln - um einen gerechten Interessenausgleich zu erreichen.

Leistungen der IG BCE

Unsere Dienstleistungen sind Mittel zum Zweck. Mit unseren Leistungen sparen unsere Mitglieder Zeit, Geld und Arbeit. Die Finanzierung der IG BCE erfolgt durch Mitgliedsbeiträge. Die Leistungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Beitrag ist konstant bei 1% des monatlichen Bruttoeinkommens geblieben.

Angebote für ihre Zielgruppe

Als moderne Zukunftsgewerkschaft beschränken wir uns natürlich nicht nur auf das Erstellen von Broschüren, um mit ihnen in Kontakt zu treten. So gibt es bei uns - neben den Strukturen, die ein Mitarbeiter auf jeder Ebene ermöglichen - ein spezielles Angebot für ihre Zielgruppe.



Hierzu gehören regelmäßige Treffen auf regionaler Ebene von Kolleginnen und Kollegen, die eine vergleichbare Ausbildung absolvieren. Ziel ist der Erfahrungsaustausch, aber auch das Ausarbeiten und Bestimmen von Positionen für ihre Zielgruppe, damit ihre Interessenwahrnehmung optimal funktionieren kann.

Die meisten Arbeitskreise treffen sich mindestens zweimal im Jahr. Wo in ihrer Nähe der nächste Arbeitskreis tagt, erfahren sie bei der Abteilung Jugend. Darüber hinaus bieten wir ihnen eine Reihe von Bildungsangeboten an.

Wir haben dazu eine Qualifizierungsreihe erstellt. Zu Beginn ihrer Ausbildung starten wir mit einer für alle Berufsanfänger offenen Abendveranstaltung. Hier geht es um das wichtige Thema des „Networking“. Denn nichts ist im Berufsleben so entscheidend, wie möglichst schnell ein dichtes Netzwerk an Kontakten aufzubauen und zu wissen, wer, wieso, für was verantwortlich ist.

Im Anschluss bieten wir im zweiten Ausbildungsjahr – für unsere Mitglieder - eine Wochenendschulung mit dem Thema Zeitmanagement an. Auch eine ganz wesentliche Kompetenz für ein erfolgreiches Berufsleben.

Im dritten Jahr, zum Abschluss dieser Qualifikationsreihe, werden wir das Thema Karriereplanung im Rahmen einer Wochenendschulung behandeln - auch ausschließlich für unsere Mitglieder.

Durch diese Struktur haben wir ein schlüssiges Gesamtkonzept, von dem alle Seiten profitieren. Als Mitglied der IG BCE steht ihnen natürlich unser komplettes Seminarprogramm zur Verfügung. Bitte setzen sie sich deshalb mit dem für sie zuständigen Bezirk in Verbindung.

Unsere Mitglieder können sich jederzeit in Fragen des Arbeits-, Sozial- und Tarifrechts an den zuständigen Bezirk oder aber auch im Bedarfsfall an die zuständige Fachabteilung wenden.

Für Rückfragen steht ihnen die Abt. Jugend jederzeit zur Verfügung. Tel.: 0511 7631-493

Trends & Eingruppierung nach der Ausbildung

An jedem Anfang muss man auch schon ans Ende denken, nämlich an ihr Ausbildungsende.

Am Ende ihrer Ausbildung werden sie in der Regel als Absolvent eines dualen Studienganges eine solide Ausbildung genossen haben. Durch die Kombination von wissenschaftlicher Lehre und der praktischen Ausbildung im Betrieb verfügen sie im Vergleich zu Absolventen der traditionellen Studiengänge über praktische Erfahrungen und könnten so ohne zeit- und kostenaufwändige Einarbeitung im Unternehmen eingesetzt werden.

Vorausgesetzt, die Übernahme in ihrem Betrieb ist geklärt. Viele Betriebe, die die Möglichkeiten des dualen Studienganges anbieten, bilden in der Zwischenzeit mehr Bewerber aus, als sie letztendlich übernehmen.

Die Realität zeigt, dass sie als Absolvent einer dualen Ausbildung dann doch wieder mit Absolventen traditioneller Studiengänge konkurrieren. Deshalb schließt sich hier der Kreis, wenn ihre praktische Ausbildung zu sehr auf ihr ausbildendes Unternehmen zugeschnitten war und ihr neuer potentieller Arbeitgeber ihren Abschluss nicht genau einordnen kann. Weil die Vergleichbarkeit fehlt, erhöht das grundsätzlich nicht ihre Chance, die offene Stelle zu bekommen.

Wie bereits erwähnt - an diesem Punkt arbeiten wir als IG BCE.

Und wir gehen natürlich davon aus, dass die Mehrzahl von ihnen nach dem Abschluss ihrer Ausbildung eine qualifizierte Anschlussbeschäftigung findet. Auch hierfür setzen wir uns zusammen mit dem BR und der JAV ein.

Eingruppierung:

Nach erfolgter Übernahme werden sie in das Tarifgefüge des für sie geltenden Tarifvertrages eingruppiert. Die Eingruppierung variiert von Betrieb zu Betrieb. Auskunft über die Eingruppierung können ihnen der BR und die JAV oder natürlich wir als IG BCE geben.

Es sollte frühzeitig klar sein, dass eine Beschäftigung außerhalb des Tarifgefüges mit Führungsverantwortung, wie es die Unternehmen gerne in Aussicht stellen, nur die wenigsten erreichen.

Dass ist keine Katastrophe, denn die tariflichen Regelungen der IG BCE sind sehr gut und als Arbeitnehmer profitieren sie von den kollektiven Vereinbarungen, denn so sind sie auch vor „Lohndumping“ geschützt.

Mitbestimmung & Tarifautonomie

Im Arbeitsleben ist es wie im richtigen Leben: man ist immer gefordert, sich seine eigene Meinung zu bilden und sich zu positionieren.

Dieser Grundsatz gilt auch für den Bereich der Mitbestimmung und Tarifautonomie. Der Broschüre würde etwas fehlen, wenn wir uns dieser Themen nicht offensiv zuwenden würden.

Tarifautonomie macht Sinn!

Sie sichert den Gewerkschaften und den Arbeitgebervertretern den verfassungsmäßig garantierten Freiraum, ihre Interessengegensätze in eigener Verantwortung auszutragen. Damit trägt die Tarifautonomie maßgeblich zum Erhalt des sozialen Friedens bei und sorgt für verlässliche Produktionsbedingungen.

Flächentarifverträge garantieren, dass Tarifverhandlungen in vernünftigen Formen verlaufen und nicht jeder einzelne Betrieb eine eigene Vereinbarung treffen muss.

Die nötige Flexibilität ist durch eine Öffnungsklausel in vielen Tarifverträgen abgesichert, so dass in Betrieben mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten Arbeitsplätze gesichert werden können.

Hier zeigt sich, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber ergebnisorientiert und konstruktiv seit langem zusammen arbeiten, im Interesse der Belegschaften.

Auch eine starke Mitbestimmung macht Sinn!

Das deutsche Modell der Mitbestimmung hat sich bewährt und gehört zu den grundlegenden Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft. Es trägt zur Stabilität und zum Wirtschaftswachstum bei.

Mitbestimmung & Tarifautonomie

Mitbestimmung schafft Voraussetzungen für demokratische Kontrolle von Unternehmensführungen und schränkt Machtmissbrauch ein. Mitbestimmung fördert den Unternehmensfrieden ebenso wie die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen.

Mitbestimmung schafft gerade in Krisenzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den Arbeitsplatzinteressen der Belegschaft.

Mitbestimmung fördert das Betriebsklima und die Motivation der Arbeitnehmerschaft.

Deshalb macht es Sinn, im Betrieb direkt mitzubestimmen, aber auch im Aufsichtsrat auf Unternehmensebene. Mitbestimmung stößt in Deutschland auf eine hohe gesellschaftliche Zustimmung.

Und das gilt entgegen manch anderer Meinung: So haben z.B. von 30 DAX-Unternehmen 28 eine ausgeprägte Mitbestimmungskultur, die auch von der Unternehmensleitung geschätzt wird und zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.



Zum Abschluss

Der erste Einblick in die Arbeitswelt ist gemacht. Jetzt sind sie gefragt, ihren Platz zu finden. Eigentlich dürfte jetzt nichts mehr im Weg stehen, sich uns als IG BCE anzuschließen.

Sie wissen, was wir tun und welchen Zweck wir erfüllen. Als politische Gestaltungskraft werden wir gebraucht. Wir nehmen diese Rolle verantwortlich wahr, ob im Bereich der Bildung, in Fragen der Generationengerechtigkeit bei der Reform unserer Sozialversicherungssysteme etc.

In allen Fragen des Arbeitslebens sind wir zuständig und gestalten konstruktiv mit. Mitglied zu sein ist der richtige Schritt, um ihre Interessenwahrnehmung langfristig zu sichern.

Es geht nicht um uns als Selbstzweck, sondern um sie und die Rahmenbedingungen ihrer Existenzgrundlage, ihre Arbeit -

Herzlich Willkommen bei der IG BCE.

Links:

www.boeckler.de
www.destatis.de
www.ausbildungplus.de
www.karriere.de
www.studienwahl.de
www.lohnspiegel.de
www.studentsatwork.org

Gesetzliche Regelungen der Bundesländer zur dualen Ausbildung:

Diese umfassende Linkliste finden Sie unter www.igbce-jugend.de.

Leistungen:

- kompetente Interessenvertretung
- Arbeits- und Sozialrechtsschutz
- Streikunterstützung
- die Mitgliederzeitschrift „kompakt“
- Jugend-Seminare
- Fejo-Angebote
- spezielle Jugend-Events, Zeltlager etc.
- Zielgruppenorientierte Arbeitskreise und Beratung
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Regelungen

und eine ganze Menge mehr...

Kontakt:

IG Bergbau, Chemie, Energie
Abteilung Jugend
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

web. www.igbce-jugend.de
mail. abt.jugend@igbce.de
fon. 0511 7631-493
fax. 0511 7631-768

